

Haus- und Werkstattordnung der Gewerbe Akademie

Willkommen in der Gewerbe Akademie

- *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nicht nach Geschlecht unterschieden und nur die männliche Form verwendet.*

1. Lernatmosphäre

In der Gewerbe Akademie legen wir großen Wert auf eine Atmosphäre, die von Toleranz, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Ein gutes Arbeitsklima beruht auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander.

2. Pünktlichkeit

Pünktliches Erscheinen ist selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin. Jede Unpünktlichkeit stört die anderen Lehrgangsteilnehmer.

3. Nutzung elektronischer Medien

Während des Unterrichts sind das Smartphone, MP3-Player oder sonstige elektronischen Unterhaltungsmedien auszuschalten, sofern die Geräte nicht durch das methodische Vorgehen des Lehrenden in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden.

4. Essen und Trinken

Für die Hauptpausen (Frühstück und Mittagessen) stehen die Mensa und die Pausenbereiche im Gebäude und im Freigelände zur Verfügung. Zusätzliche Öffnungszeiten der Mensa können dem Aushang in der Mensa entnommen werden.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken in der Mensa erfolgt ausschließlich auf einem Tablett. Bitte deshalb das Geschirr, die Verpackungen und Tablett nach Gebrauch immer auf den bereitgestellten Geschirrwagen abstellen. Bitte den benutzten Essensplatz sauber und aufgeräumt hinterlassen.

In den Werkstätten und Schulungsräumen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht gestattet.

5. Ordnung und Sauberkeit

Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung im Bereich der Gewerbe Akademie mitverantwortlich. Den Arbeitsplatz, die Toiletten und alle weiteren Räume bitte immer sauber hinterlassen. Verpackungen und weitere Abfälle bitte getrennt nach Wertstoffen und Restmüll in die im Haus mehrfach vorhandenen Abfallbehälter entsorgen.

6. Feueralarm

Bei Feueralarm sind zusammen mit dem Ausbilder/Dozent unverzüglich die Sammelplätze aufzusuchen.

7. Parken

Das Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Auf dem gesamten Gelände der Gewerbe Akademie gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

8. Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Rauchen – auch von E-Zigaretten - ist auf dem gesamten Gelände der Gewerbe Akademie nicht gestattet, außer auf den dafür gekennzeichneten Flächen. Personen unter 18 Jahren ist das Rauchen generell verboten. Der Konsum von Alkohol oder Drogen ist im Gebäude und auf dem Gelände der Gewerbe Akademie strengstens untersagt.

9. Schäden/Diebstahl

Für Schäden, die grob fahrlässig, vorsätzlich oder im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Hausordnung oder Anweisungen der Ausbilder/Dozenten entstehen, haftet der Lehrgangsteilnehmer. Entstandene Schäden durch mutwillig zerstörte Geräte/Werkzeuge sind von dem Verursacher zu ersetzen. Diebstahl wird grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

10. Haftung

Die Gewerbe Akademie haftet nicht für persönliche Gegenstände der Lehrgangsteilnehmer und Besucher.

Besondere Regelungen für die Werkstätten:

11. Den Anweisungen der Ausbildungsmeister in den Werkstätten ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Maschinen und Geräte dürfen **niemals** ohne ausdrückliche Anweisung des Ausbilders in Betrieb gesetzt oder benutzt werden. Für etwaige Folgeschäden haftet der Verursacher.

13. Den Lehrgangsteilnehmern ist es verboten, Schalter für Energie, Gaszufuhr, Druckluft, Licht, Heizung sowie Be- und Entlüftung zu bedienen.

14. Es gelten die Regelungen der zuständigen Berufsgenossenschaft mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften. Jeder Lehrgangsteilnehmer ist verpflichtet, die der jeweiligen Tätigkeit entsprechende persönliche Schutzkleidung und Schutzausrüstung zu tragen.

15. Lehrgangsteilnehmer dürfen nicht mit Maschinen und Geräten umgehen, wenn sie dazu nicht fähig sind. Eine akute Minderung der Befähigung kann bestehen z. B. durch Krankheit, Unwohlsein, Medikamenteneinnahme, Übermüdung, ein traumatisches Ereignis oder den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderer berauschender Mittel.

In der Zusammenarbeit mit karitativen Einrichtungen obliegt die Einschätzung der Befähigung sowie die fallweise Überprüfung der entsendenden Einrichtung.

16. Jeder Unfall ist dem Ausbilder sofort zu melden.

17. Die Teilnehmer können während des Lehrgangs auf eigenes Risiko persönliche Gegenstände in dafür vorgesehenen Spinden unterbringen. Nach Lehrgangsende sind diese vollständig zu entfernen. Für zurückgebliebene, beschädigte oder verschwundene Gegenstände übernimmt die Gewerbe Akademie keinerlei Haftung.

18. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Gelände der Gewerbe Akademie stets mit Gabelstaplerverkehr zu rechnen ist. Wir bitten um entsprechende Vorsicht! Bei undiszipliniertem, gewalttätigem oder rufschädigendem Verhalten sowie Verstößen gegen diese Hausordnung ist mit Verwarnung oder sofortigem Ausschluss zu rechnen. Diese Hausordnung wird bei Lehrgangsbeginn bekanntgegeben. Der Lehrgangsteilnehmer bestätigt deren Kenntnisnahme und Einhaltung durch seine Unterschrift.

Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg

Bernd Hensle
Abteilungsleiter ÜBA